

Einzig (abschließende) Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen**

- Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP – Drs. 16/1170

**Zukunft der Fachhochschulen im Nordwesten sichern!**

- Antrag der Fraktion der SPD – Drs. 16/1044

- Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur – Drs. 16/1353

**Dr. Gabriele Andretta, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren,

Die Teilung der Fachhochschule OOW in zwei selbstständige Fachhochschulen, die Fachhochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth und die Fachhochschule Emden/Leer wird von der SPD Fraktion mitgetragen und unterstützt. Nicht zustimmen werden wir jedoch dem vorgelegten Gesetzentwurf:

- Er gefährdet den Erfolg der Selbstständigkeit der Fachhochschulen,
- er stellt einen tiefen Eingriff in die Hochschulautonomie dar und missachtet die in unserer Verfassung garantierte Wissenschaftsfreiheit.

Mit dem vorgelegten Gesetz wird die Chance für einen von einer breiten Mehrheit im Landtag getragenen und kraftvollen Neubeginn vertan.

**Und ein Neubeginn ist notwendig.** Es hat sich gezeigt, dass die Erwartungen, die der Gesetzgeber vor zehn Jahren mit der Fusion verband, nicht eingetreten sind. Es ist in der Vergangenheit weder gelungen, das Studienangebot standortübergreifend neu zu ordnen und das Forschungsangebot abzustimmen, noch ist es gelungen, ein gedeihliches Zusammenwirken der Beteiligten zu erreichen. Kurzum: Die Chancen der Fusion wurden nicht genutzt. Und die Fusion war eine Chance.

Denn wenn auch der Zusammenschluss der drei kleinsten Fachhochschulen des Landes damals nicht auf ungeteilte Liebe stieß – so war die Entscheidung aus hochschulpolitischer Sicht doch rational: Die drei Fachhochschulen waren zu klein, um im neu eingeführten Finanzierungssystem der leistungsbezogenen Mittelvergabe überleben zu können. Hinzu kamen Parallelangebote an den verschiedenen Standorten, die nicht ausgelastet waren. Mit der Fusion sollte die Wettbewerbsfähigkeit der Fachhochschule verbessert und durch Einsparungen bei der Verwaltung sollten zusätzliche finanzielle Handlungsspielräume für neue Studienangebote der Hochschule geschaffen werden.

Doch es kam anders: Zwar gab es in der Verwaltung durchaus positive Effekte und Synergien, nicht aber in Forschung und Lehre. Konkurrenzen blieben, Animositäten wurden gepflegt, trotz mehrfacher Anläufe kam es zu keiner gemeinsamen Entwicklungsplanung. Die Folgen kennen Sie alle: Über 30 Professuren wurden vom Minister nicht zur Ausschreibung freigegeben, nur mit Not konnte die Lehre noch gesichert werden, die Hochschule geriet zunehmend in schweres Wasser. Der Minister zögerte Entscheidungen immer wieder heraus, bis schließlich die Hochschule Fakten schaffte und die überforderte Präsidentin abwählte.

Meine Damen und Herren,  
die Fusion ist gescheitert, die Herausforderungen sind geblieben. Und diese sind für die beiden

Fachhochschulen enorm: Es geht für sie darum, auch dann noch genügend Studierende zu haben, wenn demografisch bedingt die Studierendenzahlen wieder zurückgehen. Und es geht darum, sich so aufzustellen, dass sie ihre wichtige Aufgabe, Motoren regionaler Entwicklung zu sein, erfüllen können. Mögliche Entwicklungsperspektiven für die neuen Fachhochschulen werden von der Strukturkommission aufgezeigt und werden von uns unterstützt. Dazu gehören:

1. Für die FH Emden/Leer muss ein Wachstum auf dauerhaft über 4000 Studierende gesichert werden. Empfohlen wird der Ausbau des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit und neue Studienangebote am Fachbereich Technik. Die Seefahrtausbildung am Standort Leer muss gestärkt und ein eigenständiger Fachbereich werden.
2. Die Fachhochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth muss ihr Profil „maritime Wirtschaft, Logistik, Meerestechnik und Tourismuswirtschaft“ ausbauen, neue Studienangebote entwickeln und mit der Universität Oldenburg in Forschung und Lehre kooperieren.

Die Strukturkommission hat aber auch deutlich gemacht, dass der Neustart nur gelingen kann, wenn die finanziellen Rahmenbedingungen stimmen. Dazu gehören:

1. die entstehenden Kosten der Entflechtung müssen komplett vom Land ausgeglichen werden. Geschieht dies nicht, müssen die Hochschulen den Aufbau ihrer Verwaltung aus den Mitteln für Forschung und Lehre zu finanzieren. Damit schneidet man ihnen den Ast ab, auf dem sie sitzen.
2. Zusätzlich muss das Land eine Anschubfinanzierung leisten. Schließlich wurde auch der NTH Brautgeld gezahlt, genau das dürfen auch die Fachhochschulen im Nordwesten erwarten.

Genau zu diesen beiden Punkten steht im Gesetzentwurf aber nichts Konkretes drin. Eine Kostenfolgenabschätzung der Entflechtung wurde von uns und dem Landesrechnungshof mehrfach angefordert, doch bis heute ist der Minister diese schuldig geblieben. Obwohl – und auch das hat der Landesrechnungshof festgestellt - eine Berechnung der Kostenfolgen nicht nur möglich ist – sondern laut Landesverfassung auch Pflicht ist.

Doch bei dieser Landesregierung scheint die Verfassung nicht hoch im Kurs zu stehen.

Meine Damen und Herren,  
damit komme ich zu dem Punkt, der es meiner Fraktion unmöglich macht, dem Gesetz ihre Zustimmung zu geben. Die Landesregierung will überhaupt keine echte Defusion – sondern schafft in Bezug auf die Uni Oldenburg und die FH WOE einen Zwitter von staatlichem Regiebetrieb und scheinselbstständigen Hochschulen. Das kann nicht gut gehen und ist verfassungswidrig.

Die Universität Oldenburg und die FH Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth werden gezwungen, als zentrales Organ der Hochschulen einen gemeinsamen Lenkungsausschuss einzurichten. Dieses Gremium hat drei stimmberechtigte Mitglieder, zwei Mitglieder kommen jeweils aus den Präsidien der beiden Hochschulen und das dritte Mitglied wird vom Minister eingesetzt und übernimmt auch den Vorsitz. **Nicht mehr der Senat** der beiden Hochschulen sondern der **Lenkungsausschuss** wird künftig über die Entwicklungsplanung der Hochschulen entscheiden. Es ist aber gerade die Entscheidung über die Entwicklungsplanung, die den Kernbestand der Selbstverwaltung ausmacht.

Der Abbau der demokratischen Rechte ist somit evident: Wir haben bereits einen Hochschulrat, in dem das Ministerium vertreten ist. Zukünftig werden wir ein Gründungspräsidium haben, das vom

Minister eingesetzt wird. Hinzu kommt der Lenkungsausschuss, dem drei stimmberechtigte Mitglieder angehören, davon zwei eingesetzt vom Minister. Doch damit nicht genug: Treffen zwei Mitglieder eine Entscheidung zulasten und gegen das Votum des dritten Mitgliedes, entscheidet der Minister.

Da stellt sich doch die Frage: Herr Minister, **warum übernehmen Sie eigentlich nicht gleich die Hochschule als untergeordnete Behörde?** Mit Hochschulautonomie hat diese Veranstaltung jedenfalls nichts mehr zu tun, die Fachhochschule WOE wird zukünftig fest am Gängelband des Ministers sein und die Universität Oldenburg gleich mit.

In der Anhörung ist der Gesetzentwurf bei den Hochschulen durchgefallen. Nicht nur der Lenkungsausschuss wurde abgelehnt. Abgelehnt wurde auch die unverständlich lange Amtszeit des eingesetzten Gründungspräsidiums von sechs Jahren. Ich frage mich: Welche Persönlichkeit will sechs Jahre eine Hochschule führen – eingesetzt von des Ministers Gnaden und ohne eine demokratische Legitimation durch seinen Senat?

Der ganze Gesetzentwurf ist geprägt von tiefem Misstrauen gegenüber den Hochschulen. Völlig zu unrecht. Die Hochschulen unterstützen ausdrücklich eine engere Zusammenarbeit. Es geht also nicht um das **Ob** der Zusammenarbeit, sondern das **Wie**. Und hier fordern die Hochschulen zu Recht, dass die Kooperation auf Augenhöhe stattfindet. D.h. konkret unter Wahrung der Autonomie und Eigenständigkeit der beteiligten Hochschulen. Genau diese wird vom Gesetz ausgehöhlt.

Dies lehnen wir ab und folgen dem Senat der Universität Oldenburg, der zur Abstimmung der Zusammenarbeit in der Entwicklungsplanung die Einrichtung eines Kooperationsausschusses mit beratender Funktion vorschlägt. Genau diese Möglichkeit sieht das NHG in § 36a bereits vor, auf zusätzliche gesetzliche Regelung kann hier also getrost verzichtet werden.

Das Gesetz ist jedoch nicht nur bei den Hochschulen durchgefallen. Auch die Landtagsjuristen haben mit Verweis auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26.10.2004 zur Wissenschaftsfreiheit verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht.

Auch für uns steht fest: Die Schaffung eines gemeinsamen Lenkungsausschusses stellt einen verfassungswidrigen Eingriff in die Artikel 5 Abs. 3 Grundgesetz und Artikel 5 Abs. 3 Nds. Verfassung dar. Dort wird den Hochschulen das Recht auf Selbstverwaltung garantiert. Sollte das Gesetz heute unverändert beschlossen werden, wird meine Fraktion eine verfassungsgerichtliche Prüfung beantragen. Eine Verletzung der Wissenschaftsfreiheit werden wir nicht akzeptieren und deshalb den Gesetzentwurf heute ablehnen.